

Erwerb der Nachtflugberechtigung für Flugzeuge NFQ

Titel	Erwerb der Nachtflugberechtigung für Flugzeuge NFQ
Zulassungsnummer	5146925

Veranstalter

Adresse:	Motorflugschule Egelsbach GmbH Flugplatz 5 63329 Egelsbach
Telnr:	+49 6103 49521
E-Mail-Adresse:	info@motorflugschule.aero
Webseite:	https://www.motorflugschule.aero

Lehrgangsziel

Vermittlung der theoretischen Kenntnisse zur Erlangung der Nachtflugberechtigung für Flugzeuge NFQ gemäß Easy Access Rules for Aircrew (Regulation (EU) No 1178/2011) Part FCL

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Night Visual Flight Rules • Instruments and Systems • Human Factors • Meteorology • Flight Planning • Abnormal Operation at night
Medien, die Bestandteile des Fernlehrangebots sind:	Lektionen auf einer digitalen Lernplattform, Fremdkontrollaufgaben

Abschluss

Abschluss:	Zertifikatsabschluss
Art des Abschlusses:	institutsinterne Prüfung

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	Mindestens Inhaber einer LAPL(A) oder PPL(A)-Lizenz, Tauglichkeitszeugnis Klasse LAPL(A) oder Klasse 2, Minderjährige bedürfen zur Teilnahme der schriftlichen Einwilligung eines Erziehungsberechtigten; Technische Voraussetzung: Endgerät mit Internetzugang
Prüfungsvoraussetzungen:	Nachweis ausreichender Vorbereitung

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	200,00 €
Lehrgangskosten:	200,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €
Anzahl der Raten:	1
Höhe der Raten:	200,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitrahmen

Gesamtdauer in Monaten:	1.00
Gesamtdauer in Stunden:	6 Std. (8 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	1.50
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	0
Präsenzunterricht:	Nicht vorgesehen

Zusätzliche Informationen

Im Anschluss an die Theorie müssen während der praktischen Ausbildung fünf Flugstunden absolviert werden, wovon fünf Alleinstarts und Alleinlandungen durchgeführt werden müssen.